



Geschäftsbericht 2017



INHALT

Organe	Seite	5
Lagebericht	Seite	7
Bilanz	Seite	23
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite	26
Anhang	Seite	29
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Seite	45
Bericht des Aufsichtsrats	Seite	51



LAGEBERICHT JAHRESABSCHLUSS

Bericht über das 1. Geschäftsjahr der
Dortmunder Lebensversicherung AG

Vorgelegt der Hauptversammlung
vom 27. April 2018



AUFSICHTSRAT

Rainer Isringhaus

Direktor i.R., Köln
Vorsitzender

Dr. Ulf-Gerhard Gude

Vorstand i.R., Dortmund,
stellv. Vorsitzender

Frank Sternheim

Kaufmann, Berlin

VORSTAND

Dietmar Bläsing

Dortmund, Sprecher des Vorstands

Heike Bähler

Dortmund

Dr. Gerrit Böhm

Dortmund

Axel-Rainer Hoffmann

Dortmund



Wirtschaftliche Lage

In der deutschen Bevölkerung gibt es nach wie vor einen enormen Bedarf an der Absicherung biometrischer Risiken. In diesem Zusammenhang wünschen sich Kunden und Vertriebspartner einfache, verständliche und transparente Produkte, die diesen Bedarf decken. Hinzu kommt die Erwartung, dass kundenbezogene Abläufe auch in der Versicherungswirtschaft einfach, schnell sowie unkompliziert funktionieren und bei Bedarf entsprechend durch Technologie unterstützt werden. Um Kunden Versicherungsschutz anbieten zu können, der den beschriebenen Anforderungen gerecht wird, wurde die Dortmunder Lebensversicherung AG gegründet. Sie nahm am 16.06.2017 ihren Geschäftsbetrieb auf.

Das erste Produkt Plan D ist ein Produktkonzept zur Absicherung der Arbeitskraft, welches eine Alternative zur Berufsunfähigkeitsversicherung darstellt, indem es konkrete Einschränkungen bestimmter Grundfähigkeiten (z. B. Sehen, Hören, Stehen, Gebrauch der Hände) absichert.

Im Zeitraum zwischen dem Beginn der Geschäftsaufnahme und dem Ende des Jahres 2017 konnten bereits 2.462 Verträge mit einer Beitragssumme von 74 Millionen € vermittelt werden. Die gebuchten Beiträge betragen 0,45 Millionen €, der Endbestand des Jahres belief sich auf 2,3 Millionen € laufenden Beitrag.

Der durchschnittliche Kapitalanlagenbestand betrug 5,0 Millionen € bei einer laufenden Durchschnittsverzinsung von 0,11 % und einer Nettoverzinsung von 0,09 %. Die für ein neu gegründetes Versicherungsunternehmen typischerweise geringe Höhe der Verzinsungen ergibt sich aus den Verwaltungsaufwendungen für den erstmaligen Aufbau der Kapitalanlagen. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen insgesamt 0,05 Millionen €. Wir erwarten eine deutliche Erhöhung der Verzinsung im Zeitablauf.

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen betragen 5,0 Millionen €, die Bewertungsreserven 0,09 Millionen € und die stillen Lasten 0,05 Millionen €. Von dem Wahlrecht nach § 341b Abs. 2 HGB, Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu bewerten, haben wir Gebrauch gemacht. Anteile an Investmentvermögen, die wir über börsengehandelte Fonds (ETFs) halten, haben wir nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Insbesondere auf Grund der Abschlussaufwendungen ist das versicherungstechnische Ergebnis negativ und es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 3,5 Millionen €. Auch dies ist vor dem Hintergrund einer Versicherungsneugründung geschäftsüblich, da die Abschlussaufwendungen teilweise zunächst vorfinanziert werden, bevor sie in den folgenden Jahren sukzessive verdient werden. Das Eigenkapital betrug zum Jahresende 4,1 Millionen €.

Im Kapitalanlagenbereich fokussieren wir uns im Wesentlichen auf bonitätsstarke und liquide festverzinsliche Anlagen. Dabei achten wir auf eine dem Versicherungsbestand angemessene Duration.

Die Leistungen für Versicherungsfälle betragen 64,5 T €, die Aufwendungen für Rückkäufe 267 €.

Versicherungsarten

In unserem ersten Geschäftsjahr haben wir selbstständige Grundfähigkeitsversicherungen als Einzelversicherungen betrieben.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Über die Risiken der künftigen Entwicklung berichten wir unter Beachtung und in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 20. Unter einem Risiko verstehen wir die Möglichkeit, dass sich die Ertrags- oder die Vermögenslage (unter HGB) oder die Eigenmittelausstattung (unter Solvency II) der Unternehmen verschlechtern oder mittelfristige Unternehmensziele nicht erreicht werden.

Neben seiner Funktion als Überwachungs-, Frühwarn- und Steuerungsinstrument soll das Risikomanagement die Transparenz über die Risiken erhöhen, die Risikokommunikation fördern und das Risikobewusstsein verbessern.



Die Grundsätze des Risikomanagements sind in einer Risikostrategie dokumentiert, die auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risikobegrenzung und Chancennutzung abzielt. Die Details sind in einer Risikomanagement-Leitlinie beschrieben.

Die unabhängige Risikocontrolling-Funktion der Dortmunder Lebensversicherung AG ist personenidentisch mit dem zentralen Risikomanager der Obergesellschaft VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. Dieser ist Mitarbeiter der Dortmunder Lebensversicherung AG und in seiner Funktion als Schlüsselfunktionsinhaber einem Vorstandsmitglied der Dortmunder Lebensversicherung AG direkt unterstellt. Das Risiko-Management der Dortmunder Lebensversicherung AG ist in das Risiko-Management-System der VOLKSWOHL BUND Versicherungen integriert, welche das operative Risikomanagement für die Dortmunder Lebensversicherung AG durchführt. Die interne Revision prüft jährlich die Hauptaufgaben der Schlüsselfunktion „Zentraler Risikomanager“. Ebenso prüft die interne Revision selbstständig, unabhängig und objektiv risikoorientiert alle Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme.

Der Risikomanagement-Prozess beginnt mit der Risikoidentifikation. Im Rahmen einer jährlichen Risikoinventur werden alle Risiken durch die Risikoverantwortlichen erfasst.

In der anschließenden Risikoanalyse und -bewertung wird die Wesentlichkeit der Risiken bestimmt. Hierfür sind die Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage ausschlaggebend. Soweit die Risiken quantifiziert werden können, erfolgt dies auf der Grundlage von Risikomodellen. Die Risiken werden in Risikokategorien eingeordnet und in einem Risikokatalog systematisch zusammengefasst.

Die Risikosteuerung erfolgt in einem Frühwarnsystem. Für die wesentlichen Risiken sind Steuerungsgrößen und Limits definiert. Die Ergebnisse der Risikoprüfung anhand der einzelnen Steuerungsgrößen werden regelmäßig von den Risikoverantwortlichen an das Zentrale Risikomanagement gemeldet, das hieraus halbjährlich einen ORSA-Bericht erstellt. In Vorstandssitzungen wird dieser Bericht vom Zentralen Risikomanager erläutert und die Gesamtrisikolage dargestellt und beurteilt.

Bei Limitüberschreitungen werden festgelegte Informationspflichten ausgelöst, Ursachen und Auswirkungen analysiert und Maßnahmen ergriffen. Unerwartete Veränderungen in der Risikolage führen zu hausinternen Ad-hoc-Meldungen.

Darüber hinaus berichtet das Kapitalanlage-Risikomanagement monatlich dem Gesamtvorstand und dem Zentralen Risikomanager über die Risikosituation der Kapitalanlagen.

Die Produktionsentwicklung wird durch das Vertriebscontrolling überwacht. Dabei wird die Neuzugangsverteilung auf Vertriebswege und Vertriebspartner geachtet. Die Fokussierung auf den Vertriebsweg der unabhängigen Vertriebspartner beinhaltet für uns die Chance, unseren gesamten Geschäftsbetrieb konsequent auf diesen Vertriebsweg auszurichten und uns als Spezialist für diesen Vertriebsweg zu profilieren. Die Akzeptanz unserer Produkte und unseres Vertriebsservice messen wir anhand unseres Abschneidens bei renommierten Vertriebspartnerbefragungen.

In der Lebensversicherung werden Prämien und Versicherungsleistungen zu Vertragsbeginn für die gesamte, in der Regel mehrere Jahrzehnte umfassende Versicherungsdauer festgelegt. In die Kalkulation der Prämie gehen biometrische Annahmen sowie Kosten- und Zinsannahmen ein. Das versicherungstechnische Risiko besteht daher darin, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der Verhältnisse die tatsächlichen Parameter von den in die Kalkulation eingeflossenen Annahmen abweichen. Prinzipiell begegnen wir diesen Risiken dadurch, dass alle in die Kalkulation einfließenden Annahmen ausreichende Sicherheitsspannen enthalten. Zudem überprüfen wir laufend die tatsächliche Entwicklung der Parameter.

Das wesentliche versicherungstechnische Risiko der Dortmunder Lebensversicherung AG ist derzeit das Kostenrisiko. Es besteht darin, dass die tatsächlich aufgewendeten Kosten die einkalkulierten Kosten übersteigen.

Im ersten Geschäftsjahr der Dortmunder Lebensversicherung AG überstiegen die angefallenen die eingerechneten Kosten. Diese Situation ist geschäftsüblich und wird während des in den Folgejahren andauernden Geschäftsaufbaus zunächst fortbestehen. Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. hat sich verpflichtet, diese anfänglichen Verluste durch Einzahlungen ins Eigenkapital der Dortmunder Lebensversicherung AG auszugleichen.



Die Ursache der anfänglichen Verluste sind vor allem die zu Vertragsbeginn entstehenden Abschlusskosten, die teilweise erst während der Laufzeit der Plan D-Verträge durch die zu ihrer Deckung kalkulierten Beitragsteile gedeckt werden. Weil wir diese Beitragsteile im Falle unerwartet häufiger Kündigungen von Plan D-Verträgen nicht einnehmen können, ergibt sich aus dem Storno ein Kostenrisiko. Das Stornorisiko überwachen wir unter anderem mit regelmäßigen, vertriebspartnerdifferenzierten Analysen des Stornoverlaufs.

Die kalkulierten Kosten von Plan D enthalten trotz der anfänglichen Kostenverluste ausreichende Sicherheitsspannen, weil wir erwarten, dass die zukünftigen Kostenbeiträge aus den in 2017 abgeschlossenen Versicherungsverträgen die Summe aus ihren Abschlusskosten und den zukünftigen Aufwendungen für ihre Verwaltung übersteigen. Dem Risiko höherer Aufwendungen begegnen wir unter anderem durch ein sorgfältiges Kostenmanagement und durch die Vereinbarung geeigneter Vergütungs- und Provisionshaftungsregeln mit den Vertriebspartnern.

Die biometrischen Annahmen für Plan D umfassen vor allem die Wahrscheinlichkeiten für den Eintritt der versicherten Einschränkungen der Leistungsfähigkeit, für die noch relativ wenig Erfahrungswissen in der Versicherungswirtschaft vorliegt. Daher haben wir bei ihrer Festlegung mit einem Rückversicherer zusammengearbeitet und das aus Plan D resultierende biometrische Risiko teilweise an diesen Rückversicherer übertragen. Außerdem haben wir bei der Festlegung der Sicherheitsspannen dem erhöhten Irrtumsrisiko, das aus dem niedrigen Erfahrungswissen resultiert, Rechnung getragen. Den Schadenverlauf werden wir aufmerksam beobachten, um eventuelle negative Entwicklungen frühzeitig erkennen und ihnen entgegensteuern zu können. Darüber hinaus begegnen wir dem biometrischen Risiko durch eine sorgfältige Antragsprüfung.

Das Zinsgarantierisiko, das für Plan D und damit für die Dortmunder Lebensversicherung AG nur eine untergeordnete Rolle spielt, ist das Risiko, dass die rechnungsmäßigen Zinsen nicht aus Kapitalanlagenerträgen erwirtschaftet werden können. Es ist daher eng mit den Risiken aus den Kapitalanlagen verbunden.

Im Jahr 2017 fiel kein Aufwand für rechnungsmäßige Zinsen an. Voraussichtlich wird dies auch in den nächsten beiden Jahren so sein. Wir erwarten aufgrund der derzeitigen Zusammensetzung unserer Kapitalanlagen, dass die danach aus dem Rechnungszins von 0,9 % resultierenden Zinsaufwände aus den laufenden Erträgen der Kapitalanlagen finanziert werden können. Es besteht dennoch das Risiko, dass dies nicht der Fall sein könnte, z. B. bei einer deutlichen Verschlechterung der Neuanlagemöglichkeiten oder bei – im Vergleich zum Anlagevolumen – hohen Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen.

Die Vertriebsorganisation inklusive der Vertriebspartneranbindung der Dortmunder Lebensversicherung AG wird vollständig durch die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. übernommen. Durch Bonitätsprüfungen vor der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen zu Vertriebspartnern sowie durch ein Stornofrüherkennungs-System auf Vertriebspartner-Ebene wird der Stornogefahr und damit dem Entstehen von Forderungen an Vermittler und Versicherungsnehmer begegnet. Einbehaltene Stornosicherheiten und Vertrauensschaden-Versicherungen begrenzen das Ausfallrisiko von Forderungen an Vermittler zusätzlich.

Die Kapitalanlagen richten sich nach den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Zusätzlich werden die Anforderungen aus dem Asset Liability Management („ALM“) berücksichtigt. Dabei werden ALM-Studien angefertigt, nach denen unterschiedliche Kapitalmarktentwicklungen und deren Auswirkungen auf die Unternehmensziele projiziert werden, worunter insbesondere die zukünftigen Eigenmittel und die Solvenzkapital-Anforderungen gemäß Solvency II fallen. Durch Einbeziehung der ALM-Ergebnisse in die Entscheidungsprozesse des Unternehmens kann mit ausreichender Vorlaufzeit auf erwartete Entwicklungen reagiert werden.

Unsere Kapitalanlagen sind angemessen gemischt und gestreut. Eine umfangreiche interne Kapitalanlageleitlinie regelt die Aufbau- und Ablauforganisation, den Kapitalanlageprozess, die Risikosteuerung sowie die internen Berichts- und Kontrollsysteme. Integriert sind spezielle Richtlinien und Risikobegrenzungen (Limits) zu einzelnen Anlageklassen, Regionen, Ratingkategorien und Währungsinvestments.



Da die Kapitalanlage in ETFs erfolgt, simulieren wir die Auswirkungen von Stress-Szenarien auf das HGB-Jahresergebnis durch Anwendung des Durchschauprinzips. Dabei wird der Abschreibungsbedarf jedes Wertpapiers ermittelt und den verfügbaren Bewertungsreserven gegenübergestellt. Der mögliche Marktwertverlust der Anlageklassen Aktien wird durch einen prozentualen Abschlag auf den Zeitwert ermittelt. Die festverzinslichen Wertpapiere werden grundsätzlich sowohl dem Zinsanstiegs- als auch dem Spread-Ausweitungsrisko unterworfen. Ausfallrisiken in Fonds werden mit ratingklassenabhängigen Abschlagsfaktoren simuliert.

Zum 31.12.2017 ergibt sich für Aktienbestände ein potentieller Marktwertverlust von 109 T €, was bei Bewertungsreserven von gut 46 T € einen Abschreibungsbedarf im Stress-Szenario von ca. 63 T € bedingt.

Für festverzinsliche Wertpapiere haben wir bei Anwendung eines zu Solvency II analogen Spreadausweitungsszenarios und einem Zinsshift um +100 Basispunkte einen Marktwertrückgang von 741 T € berechnet. Wird unterstellt, dass der Substanzwert mindestens dem Nominal eines Papiers entspricht, ergibt sich daraus ein Abschreibungsbedarf von etwa 682 T €.

Das ermittelte Ausfallrisiko und der damit verbundene Abschreibungsbedarf liegt per 31.12.2017 bei ca. 15 T €.

Absicherungskonzepte gegen Marktwertverluste werden nur im Fall von extremen Marktverwerfungen eingesetzt.

Da die Kapitalanlage in hoch liquide und diversifizierte ETFs erfolgt, ist das Liquiditätsrisiko grundsätzlich gering. Die erforderlichen Kapitaleinschüsse während der Unternehmensaufbauphase werden durch die Konzern-Muttergesellschaft VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. geleistet.

Bei den operationalen Risiken spielt das Ausfallrisiko der Datenverarbeitungssysteme die größte Rolle. Diesem begegnen wir durch ein umfangreiches Ausfall-Vorsorge-Konzept auf Konzernebene. Außerdem begrenzen wir das Risiko eines erhöhten Mitarbeiterausfalls durch einen Krisen-Notfall-Plan, der die Fortführung der wesentlichen Geschäftsabläufe gewährleisten soll.

Darüber hinaus bestehen Risiken aus Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, die wir in unserem Risikomanagement beobachten und bewerten.

Darüber hinaus liegen derzeit keine erkennbaren Entwicklungen vor, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nachhaltig beeinträchtigen könnten.

Ausblick

Die Ergebnisse des ersten Geschäftsjahres zeigen den Bedarf der Bevölkerung an Produkten zur Arbeitskraftsicherung. Die vertrieblichen Erfolge zeigen zudem, dass unsere Strategie, die Kunden mit einem einfachen, verständlichen und transparenten Produkt anzusprechen, aufgegangen ist.

Auf diesem Erfolg wollen wir im Jahr 2018 aufbauen und unser Produkt Plan D weiter offensiv vermarkten und dabei unsere Kernkompetenz als Risikoträger durch die Übernahme des Arbeitskraftverlust- und Pflegefallrisikos klar herausstellen. Dabei können wir auf den durch Umfragen kontinuierlich bestätigten guten Serviceleistungen der Konzernmutter VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. aufsetzen.

Da sich die Dortmunder Lebensversicherung AG derzeit auf die Absicherung biometrischer Risiken konzentriert, stellt die aktuelle Niedrigzinsphase kein substanzielles Risiko dar.

Im Laufe des Jahres planen wir, ein zweites Produkt an den Markt zu bringen. Auch dieses Produkt wird sich wiederum klar auf die strategischen Kernwerte Einfachheit, Verständlichkeit und Transparenz fokussieren. So wollen wir zudem den Markenkernwert der Dortmunder Lebensversicherung AG weiter stärken.

Für das Geschäftsjahr 2018 erwarten wir deutlich steigende Beitragseinnahmen sowie durch die einsetzenden Größeneffekte bessere Kennzahlenausprägungen (z. B. im Bereich der Verwaltungskosten) als im ersten Geschäftsjahr 2017. Gleichwohl erwarten wir auch im Jahr 2018 ein negatives Geschäftsjahresergebnis auf Grund der beschriebenen Vorfinanzierungseffekte aus dem im Jahr 2018 voraussichtlich deutlich höheren Neugeschäftsvolumen.

Dortmund, im Februar 2018

Der Vorstand



**A. BEWEGUNG DES BESTANDES
AN LEBENSVERSICHERUNGEN
IM GESCHÄFTSJAHR 2017**



**A. BEWEGUNG DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN
LEBENSVERSICHERUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2017**

	Einzelversicherungen															
	gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsvers.) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen				Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen				sonstige Lebensversicherungen		Kollektivversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Einmalbeitrag in T€	Vers.summe bzw. 12-fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
II. Zugang während des Geschäftsjahres																
1. Neuzugang																
a) eingelöste Versicherungsscheine	2.463	2.330	—	414.253	—	—	—	—	2.463	2.330	—	—	—	—	—	
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	—	1	—	159	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	
2. Erhöhungen der Vers.summen durch Überschussanteile	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3. Übriger Zugang	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4. Gesamter Zugang	2.463	2.331	—	414.412	—	—	—	—	2.463	2.331	—	—	—	—	—	
III. Abgang während des Geschäftsjahres																
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	1	1	—	216	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	
5. Übriger Abgang	—	2	—	216	—	—	8	—	—	2	—	—	—	—	—	
6. Gesamter Abgang	1	3	—	432	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—	—	
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	2.462	2.328	—	413.980	—	—	—	—	2.462	2.328	—	—	—	—	—	



**B. STRUKTUR DES BESTANDES
AN LEBENSVERSICHERUNGEN
IM GESCHÄFTSJAHR 2017**



B. STRUKTUR DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN LEBENSVERSICHERUNGEN (OHNE ZUSATZVERSICHERUNGEN)

	Einzelversicherungen													
	gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsvers.) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen				Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflege Rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen				Sonstige Lebensversicherungen		Kollektivversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Vers.summe bzw. 12-fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€		
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
davon beitragsfrei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	2.462	413.980	—	—	—	—	2.462	413.980	—	—	—	—		
davon beitragsfrei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

C. STRUKTUR DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN ZUSATZVERSICHERUNGEN

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Vers.summe bzw. 12-fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in T€
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

D. BESTAND AN IN RÜCKDECKUNG ÜBERNOMMENEN LEBENSVERSICHERUNGEN

- 1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres —
- 2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres —

**BILANZ ZUM 31.12.2017**

			2017	2016
	€	€	€	€
AKTIVA				
A. Kapitalanlagen				
Sonstige Kapitalanlagen				
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		4.982.979	4.982.979	—
				—
B. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) fällige Ansprüche	13.088			—
b) noch nicht fällige Ansprüche	1.786.998			—
		1.800.086		—
2. Versicherungsvermittler		929.347		—
		2.729.433		—
II. Sonstige Forderungen				
davon an verbundene Unternehmen:				
— € (Vj.: — €)		535	2.729.967	—
				—
C. Sonstige Vermögensgegenstände				
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		43.280	43.280	6.000.000
			7.756.226	6.000.000

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Dortmund, den 22. Februar 2018

Der Treuhänder

Karl-Friedrich Coerdts

BILANZ ZUM 31.12.2017

			2017	2016
	€	€	€	€
PASSIVA				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		5.000.000		5.000.000
II. Kapitalrücklage		2.617.952		117.952
III. Bilanzverlust		-3.518.669		—
			4.099.283	5.117.952
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	10.786			—
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—			—
		10.786		—
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	201.004			—
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—			—
		201.004		—
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	65.145			—
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—			—
		65.145		—
			276.935	—
C. Andere Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		130.300		—
			130.300	—



			2017	2016
	€	€	€	€
PASSIVA				
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	651			—
2. Versicherungsvermittlern	—			—
		651		—
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		18.233		—
III. Sonstige Verbindlichkeiten				
davon:				
aus Steuern — € (Vj.: — €)		3.230.825		882.048
			3.249.709	882.048
			7.756.226	6.000.000

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.II der Passiva eingestellten Deckungsrückstellungen unter Beachtung des § 341f HGB sowie der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden sind; Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist nicht vorhanden.

Dortmund, den 22. Februar 2018

Der Verantwortliche Aktuar

Dr. Uwe Schrader

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 01.01. BIS 31.12.2017**

		Gesamtes Versicherungsgeschäft		
			2017	2016
I. Versicherungstechnische Rechnung	€	€	€	€
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	447.596			—
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>33.710</u>			—
		413.886		—
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	10.786			—
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	<u>—</u>			—
		<u>10.786</u>		—
			403.100	—
2. Erträge aus Kapitalanlagen				
Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon: aus verbundenen Unternehmen — €				
	<u>52.792</u>			—
		<u>52.792</u>		—
			52.792	—
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				
			1.787.053	—
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	104.632			—
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>—</u>			—
		104.632		—
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	65.145			—
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>—</u>			—
		<u>65.145</u>		—
			169.777	—



		Gesamtes Versicherungsgeschäft	
		2017	2016
	€	€	€
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			
Deckungsrückstellung			
a) Bruttobetrag	201.004		—
b) Anteil der Rückversicherer	—		—
		201.004	—
		201.004	—
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Abschlussaufwendungen	4.513.537		—
b) Verwaltungsaufwendungen	404.194		—
		4.917.731	—
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		15.591	—
		4.902.140	—
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		47.124	—
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.404	—
		48.527	—
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		114.818	—
9. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		-3.193.322	—

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung	Gesamtes Versicherungsgeschäft		
	€	2017 €	2016 €
1. Sonstige Erträge	—	—	—
2. Sonstige Aufwendungen	325.347		882.048
		-325.347	- 882.048
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-3.518.669	-882.048
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	—	—	—
5. Sonstige Steuern	—	—	—
		—	—
6. Jahresfehlbetrag		3.518.669	882.048
7. Entnahme aus der Kapitalrücklage		—	882.048
8. Bilanzverlust		3.518.669	—



Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen werden gemäß § 341b HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert.

Das Wertaufholungsgebot nach § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind mit den Nominalbeträgen bilanziert. Uneinbringlich erscheinende Außenstände werden ausgebucht. Zweifelhafte Forderungen werden mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt.

Die anderen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Beitragsüberträge werden für jeden einzelnen Versicherungsvertrag unter Berücksichtigung der vereinbarten Zahlungsweise und der Fälligkeitstermine ermittelt. Dabei werden die Bruttobeiträge um Stückkosten, zum Teil um Inkassokosten und gegebenenfalls um sonstige Zuschläge gekürzt.

Die Deckungsrückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Beachtung von § 341f HGB sowie der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet; für die im Baustein „Das Pflege-Plus“ enthaltene Option auf Anschlusspflegeversicherung retrospektiv und kollektiv, ansonsten einzelvertraglich gemäß der prospektiven Methode mit expliziter Berücksichtigung der Zillmerkosten, der sonstigen Abschlusskosten und der Verwaltungskosten in beitragsfreien Zeiten sowie impliziter Berücksichtigung der Verwaltungskosten in beitragspflichtigen Zeiten.

Der Rechnungszins beträgt 0,9 %. Die wesentlichen Ausscheideordnungen sind unternehmenseigene Tafeln, die für die im Plan D versicherten Risiken nach aktuariellen Methoden entwickelt wurden.

Es werden maximal 25 ‰ der Beitragssumme als Zillmerkosten angesetzt und gleichmäßig auf die ersten 5 Jahre der Beitragszahlungsdauer verteilt.

Sonstige Abschlusskosten von jeweils maximal 5 ‰ der Beitragssumme werden in den Jahren 6 – 8 der Beitragszahlungsdauer berücksichtigt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle besteht aus mehreren Teilen:

- Die Rückstellung für bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetretene Leistungsfälle, die vor der Bestandsfeststellung bekannt geworden sind, aber noch nicht abschließend geprüft werden konnten, wird mit einem pauschalen Bewertungsverfahren ermittelt. Dabei geht differenziertes Erfahrungswissen über die Wahrscheinlichkeiten der Anerkennung als Leistungsfälle ein.
- Für bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetretene, aber noch nicht bekannte Leistungsfälle wird unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten aus einem vergleichbaren Versicherungsbestand eine pauschale Rückstellung gebildet.
- Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wird unter Beachtung des Erlasses FinMinNRW vom 22.2.1973 berechnet.



ENTWICKLUNG DER
IMMATERIELLEN
VERMÖGENSGEGENSTÄNDE
UND DER KAPITALANLAGEN
IM GESCHÄFTSJAHR 2017



**ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSGEGENSTÄNDE
UND DER KAPITALANLAGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2017**

	Bilanzwerte 01.01.2017 €	Zugänge €	Abgänge €	Zuschreibungen €	Abschreibungen €	Bilanzwerte Geschäftsjahr €
A. Sonstige Kapitalanlagen						
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	—	6.476.412	1.493.434	—	—	4.982.979
Summe A	—	6.476.412	1.493.434	—	—	4.982.979
Insgesamt	—	6.476.412	1.493.434	—	—	4.982.979

A. KAPITALANLAGEN

Zeitwerte der Kapitalanlagen	2017	2017
	Zeitwert	Buchwert
	€	€
Sonstige Kapitalanlagen		
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.023.915	4.982.979
Für die in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beträgt		
– die Gesamtsumme der Anschaffungskosten		4.982.979
– die Gesamtsumme der beizulegenden Zeitwerte		5.023.915
– sowie der Saldo		40.936

Kapitalanlagen in Höhe von 4.982.979 € wurden unter Anwendung der Option des § 341b Abs. 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert. Hierbei wurden stille Lasten im Umfang von 45.433 € gebildet, weil es sich nicht um voraussichtlich dauernde Wertminderungen handelt.

Angaben zu Investmentvermögen gem. § 285 Nr. 26 HGB	Ausschüttung		
	Zeitwert	stille Reserven	in 2017
Aktienfonds	546.877	46.418	—
Rentenfonds	4.477.038	- 5.482	—

Es handelt sich um börsengehandelte Fonds (ETFs), Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe existieren nicht.



A. Eigenkapital

II. Kapitalrücklage

Zur Finanzierung der Aufbaukosten hat die VOLKSWOHL BUND Holding AG in 2016 einen Organisationsfonds über 1,0 Mio. € gestellt. Dieser Organisationsfonds diente Investitionen für den Aufbau des Unternehmens, z. B. für Produktentwicklung, Werbung oder die allgemeine Verwaltung. In 2016 wurden solche Investitionen in Höhe von 882.048 € getätigt.

In 2017 hat die VOLKSWOHL BUND Holding AG zur Stärkung des Eigenkapitals 2,5 Mio. € in die Kapitalrücklage eingezahlt.

C. ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen

Rückstellung für	€
Jahresabschlusskosten	130.300
	130.300

D. Andere Verbindlichkeiten

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist.

Aktuell existieren hieraus keine zukünftigen Verpflichtungen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 0 €.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsvermögen oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 0 €.

BEITRÄGE

I. 1 a) Gebuchte Bruttobeiträge	2017
Für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	€
Einzelversicherungen	
Kapitalversicherungen	
laufende Beiträge	—
Einmalbeiträge	—
Grundfähigkeitsversicherungen	
laufende Beiträge	447.596
Einmalbeiträge	—
	<hr/>
	447.596



Rückversicherungssaldo

Der auszuweisende Rückversicherungssaldo von 18.119 € stellt eine Verbindlichkeit gegenüber den Rückversicherern dar. Technische Zinsen und Depozinsen sind bei der Berechnung außer Acht geblieben.

PROVISIONEN UND SONSTIGE BEZÜGE DER VERSICHERUNGSVERTRETER, PERSONAL-AUFWENDUNGEN

	2017
	€
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	3.202.524
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	22.900
3. Löhne und Gehälter	—
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	—
5. Aufwendungen für Altersversorgung	—
	<u><u>3.225.424</u></u>

Organe

Die Mitglieder der Organe unserer Gesellschaft sind auf Seite 5 angegeben.

Die Vergütung für die Tätigkeit als Vorstandsmitglied oder als Mitglied des Aufsichtsrats bei der Dortmunder Lebensversicherung AG ist in den vereinbarten Bezügen mit der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. enthalten.

DURCHSCHNITTliche ZAHL DER MITARBEITER

Innendienst bei der Hauptverwaltung

6

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

Die Vergütung des Abschlussprüfers ist im Konzernabschluss der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. enthalten. Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2017 und den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen 2017 geprüft. Darüber hinaus wird noch die Prüfung der Solvabilitätsübersicht erfolgen. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen oder sonstige Leistungen erbrachte der Abschlussprüfer für unsere Gesellschaft nicht.



Überschussbeteiligung 2018

Im Folgenden beschreiben wir zunächst, wie in der Gesamtheit aller Versicherungsverträge – dem Versichertenkollektiv – Überschüsse und Bewertungsreserven entstehen (Abschnitt A) und wie das Versichertenkollektiv insgesamt daran beteiligt wird (Abschnitt B). **Die wesentlichen Grundzüge der Verfahren, mit denen wir Überschüsse bzw. Bewertungsreserven des Versichertenkollektivs den einzelnen Versicherungsverträgen zuteilen, beschreiben wir in den Abschnitten C bzw. D.** In Abschnitt E gehen wir auf die Verwendung der zugeteilten Überschussanteile ein. In Abschnitt F nennen wir die Überschussanteilsätze für das Jahr 2018.

A Entstehung von Überschüssen und Bewertungsreserven im Versichertenkollektiv

Die Versicherungsbeiträge sind zu Beginn eines Versicherungsvertrages unter vorsichtigen Annahmen über den Risiko- und Kostenverlauf und über die künftige Entwicklung von Kapitalerträgen für die gesamte Laufzeit des Versicherungsvertrages berechnet worden. Daher können Überschüsse entstehen,

- wenn weniger Versicherungsfälle eintreten und daher weniger Versicherungsleistungen erbracht werden, als in der Kalkulation angenommen wurden (Risikoüberschuss),
- wenn die Versicherungsverträge kostengünstiger als kalkuliert verwaltet werden (Kostenüberschuss)
- oder wenn mehr Kapitalerträge erwirtschaftet werden, als für die Finanzierung der Rechnungszinsen aller Versicherungsverträge erforderlich sind (Zinsüberschuss).

Umgekehrt können auch Risiko-, Kosten- oder Zinsverluste entstehen, die den Überschuss vermindern.

Darüber hinaus kann es Bewertungsreserven geben. Das ist dann der Fall, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen höher ist als ihr in der Bilanz ausgewiesener Buchwert. Auch der umgekehrte Fall kann vorliegen: Wenn der Buchwert der Kapitalanlagen höher ist als ihr Marktwert, dann liegen Bewertungslasten vor.

B Beteiligung des Versichertenkollektivs an Überschüssen und Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung)

An einem (ggf. um Verluste verminderten) Überschuss beteiligen wir das Versichertenkollektiv unter Beachtung der gesetzlichen und der von der Aufsichtsbehörde erlassenen Vorschriften in angemessener Höhe. Ein Teil der Überschussbeteiligung entfällt dabei auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Überschüsse, die nicht für die Überschussbeteiligung des Versichertenkollektivs verwendet werden, können wir sowohl für eine Stärkung der Rücklagen unseres Unternehmens nutzen als auch an unseren Aktionär, die VOLKSWOHL BUND Holding AG, ausschütten.

Die Überschussbeteiligung teilen wir den Versicherungsverträgen derzeit unmittelbar in dem Geschäftsjahr zu, in dem die Überschüsse entstehen (Direktgutschrift). Wenn wir in einem Geschäftsjahr darüber hinaus weitere Beträge für die Überschussbeteiligung des Versichertenkollektivs vorsehen, führen wir diese der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu und teilen sie den Versicherungsverträgen im folgenden Geschäftsjahr oder in späteren Geschäftsjahren zu. Nur in gesetzlich definierten Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde können wir Mittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung für andere Zwecke als die Zuteilung von Überschüssen zu den Versicherungsverträgen verwenden.

C Verursachungsorientiertes Verfahren zur Zuteilung von Überschüssen zu den einzelnen Versicherungsverträgen

Die einzelnen Versicherungsverträge des Versichertenkollektivs tragen in unterschiedlicher Weise zur Entstehung von Überschüssen bei. Das berücksichtigen wir bei der Zuteilung von Überschüssen zu den einzelnen Versicherungsverträgen. Dazu legen wir bei Vertragsbeginn geeignete Bemessungsgrundlagen für die Überschusszuteilung fest. Diese Bemessungsgrundlagen können unabhängig davon sein, wie die zu verteilenden Überschüsse entstanden sind. Für unser derzeit einziges Produkt, Plan D, haben wir sowohl für beitragspflichtige als auch für beitragsfreie Zeiten jeweils nur eine einzige Bemessungsgrundlage festgelegt, die zur verursachungsorientierten Zuteilung sämtlicher Überschüsse zu den einzelnen Versicherungsverträgen geeignet ist.

Für jedes Geschäftsjahr deklariert der Vorstand für diese beiden Bemessungsgrundlagen Überschussanteilsätze. Die vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2018 deklarierten Überschussanteilsätze sind im Abschnitt F angegeben.



Die Überschüsse teilen wir den einzelnen Versicherungsverträgen fortlaufend während der Vertragslaufzeit zu, in der beitragspflichtigen Zeit bei jeder Beitragszahlung, in der beitragsfreien Zeit jeweils am Ende eines Versicherungsjahres. Wartezeiten, also Zeiten, in denen noch keine Überschüsse zugeteilt werden, haben wir für Plan D nicht vorgesehen.

Indem wir die (vertragsindividuelle) Höhe der Bemessungsgrundlage mit dem zugehörigen, für den Zuteilungszeitpunkt (für alle Versicherungsverträge) gültigen Anteilsatz multiplizieren, berechnen wir für jeden einzelnen Versicherungsvertrag, welchen Überschussanteil wir ihm zu diesem Zeitpunkt zuteilen.

D Verursachungsorientiertes Verfahren zur Zuteilung von Bewertungsreserven zu den einzelnen Versicherungsverträgen

Die einzelnen Versicherungsverträge des Versichertenkollektivs tragen in unterschiedlicher Weise zur Entstehung von Bewertungsreserven bei. Wie wir dies bei der rechnerischen Zuordnung von Bewertungsreserven zu den einzelnen Versicherungsverträgen berücksichtigen, beschreiben wir in Abschnitt D.1. Die Zuteilung von Bewertungsreserven erfolgt bei Beendigung des Vertrages (siehe Abschnitt D.2). Wir haben auch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven vorgesehen, die wir unabhängig von der tatsächlichen Höhe der Bewertungsreserven laufend zuteilen (siehe Abschnitt D.3).

D.1 Zuordnung der Bewertungsreserven zu den Versicherungsverträgen

Die Bewertungsreserven oder -lasten des gesamten Kapitalanlagebestandes ermitteln wir einmal jährlich zum Bilanzstichtag.

Da nicht alle unsere Kapitalanlagen auf Versicherungsverträge entfallen, sondern zum Beispiel auch auf die Eigenmittel und auf andere Verbindlichkeiten, ermitteln wir in einem weiteren Schritt zunächst den auf die Gesamtheit aller Versicherungsverträge entfallenden Anteil an den Bewertungsreserven.

Ein Teil der Bewertungsreserven entfällt auf festverzinsliche Wertpapiere.

Diese Wertpapiere haben wir erworben, um die zukünftig erforderlichen Rechnungszinsen zu erwirtschaften. Als Maß dafür, wie viele Bewertungsreserven von festverzinslichen Wertpapieren wir für die zukünftig erforderlichen Rechnungszinsen benötigen, ermitteln wir – ebenfalls jährlich zum Bilanzstichtag – den sogenannten Sicherungsbedarf. **Den Sicherungsbedarf ziehen wir in einem weiteren Schritt von den Bewertungsreserven der**

festverzinslichen Wertpapiere ab. Es kann sein, dass der Sicherungsbedarf höher ist als die Bewertungsreserven der festverzinslichen Wertpapiere. In diesem Fall bleiben die Bewertungsreserven der festverzinslichen Wertpapiere bei der Beteiligung der Versicherungsnehmer unberücksichtigt.

Als Ergebnis der beschriebenen Berechnungen erhalten wir jährlich die sogenannten verteilungsfähigen Bewertungsreserven. **Es kann sein, dass keine verteilungsfähigen Bewertungsreserven vorhanden sind.** Das ist insbesondere dann der Fall, wenn der gesamte Kapitalanlagenbestand Bewertungslasten aufweist.

Bemessungsgröße für den Anspruch des einzelnen Vertrages an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven ist die Kapitalsumme. Die Kapitalsumme eines Versicherungsvertrages ermitteln wir, indem wir das Deckungskapital des Versicherungsvertrages über alle bis zum Bilanzstichtag vergangenen Jahrestage des Vertrages summieren.

Jedem Vertrag ordnen wir jeweils zum 1. Mai eines Jahres den Anteil an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven des vergangenen Bilanzstichtags zu, der dem Anteil seiner Bemessungsgröße an der Summe der Bemessungsgrößen aller Verträge entspricht. **Für einige Versicherungsverträge ist die Bemessungsgröße null. Diesen Verträgen werden dementsprechend keine Bewertungsreserven zugeordnet.**

D.2 Zuteilung von Bewertungsreserven

Bewertungsreserven teilen wir bei Beendigung eines Versicherungsvertrages zu. Der zugeteilte Betrag ist die Hälfte der dem einzelnen Vertrag zum Zuteilungstermin zugeordneten Bewertungsreserven, vermindert um den durch Aufzinsung ermittelten Wert der bis zur Vertragsbeendigung zugeteilten Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (siehe D.3).

D.3 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Bewertungsreserven können von Jahr zu Jahr stark schwanken. Damit die einem Versicherungsvertrag gewährten Bewertungsreservenanteile in einem Fall schnell sinkender Bewertungsreserven nicht ebenfalls zu stark sinken, gewähren wir bereits während der gesamten Vertragsdauer laufend eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.



Die Zuteilungszeitpunkte und die Bemessungsgrößen für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven stimmen mit denen für die laufende Überschussbeteiligung überein (vgl. Abschnitt C). Die Anteilsätze werden vom Vorstand für jedes Geschäftsjahr deklariert. Die für das Geschäftsjahr 2018 deklarierten Anteilsätze sind in Abschnitt F angegeben.

E Verwendung der zugeteilten Überschüsse und der zugeteilten Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Plan D werden die zugeteilten laufenden Überschüsse und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in beitragspflichtigen Zeiten stets mit den Beiträgen verrechnet (Beitragsrabatt). In beitragsfreien Zeiten werden sie immer zur Leistungserhöhung verwendet (Bonusrente).

F Überschussanteilsätze für Plan D

Bestandsgruppe: DGF

Tarifgeneration 2017 (offen), Rechnungszins 0,9 %

Beitragspflichtige Verträge	Beitragsrabatt in % des Jahresbeitrags ohne Risikozuschläge und ohne Optionsbeitrag für das Recht auf Anschluss-Pflegeversicherung
Laufende Überschussbeteiligung	25,5
Laufende Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,5
Beitragsfreie Verträge	Leistungserhöhung in % der versicherten Rente
Laufende Überschussbeteiligung	0,20
Laufende Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,15

Dortmund, den 26. Februar 2018

Bläsing Bähler Dr. Böhm Hoffmann

Dortmunder Lebensversicherung AG

Amtsgericht Dortmund, HRB 29232



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Dortmunder Lebensversicherung AG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Dortmunder Lebensversicherung AG, Dortmund – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Dortmunder Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537 /2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise,



ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Sofern wir derartige Sachverhalte bestimmt haben beschreiben wir diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Gründerversammlung am 16. November 2016 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. Dezember 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Dortmunder Lebensversicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Georg Hübner.

Köln, den 23. März 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hübner Fleischerowitz
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer



Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht.

Er hat sich in turnusmäßigen Sitzungen umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Lage der Gesellschaft und die Entwicklung des Unternehmens berichten lassen. Dabei wurden insbesondere Themen aus dem Risikomanagement behandelt. Darüber hinaus wurde die Planung für das Geschäftsjahr 2018 erörtert.

Für Geschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden vom Vorstand Genehmigungen eingeholt.

Darüber hinaus hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstand in zahlreichen Einzelgesprächen geschäftspolitische Fragen, die die Lage und Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns betreffen, behandelt. Über wichtige Angelegenheiten wurde der Aufsichtsrat unterrichtet.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 sind von der vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellten KMPG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht und der Bericht des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrates fristgerecht vorgelegt.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht hat der Aufsichtsrat unter Hinzuziehung des Berichts des Abschlussprüfers vorschriftsmäßig geprüft. Er hat sich in der Sitzung vom 19. März 2018 zusätzlich durch den Abschlussprüfer Bericht erstatten lassen. Mit dem Ergebnis des Prüfungsberichts stimmt der Aufsichtsrat überein und hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung ebenfalls keine Einwendungen zu erheben.

In dieser Sitzung stellte der Verantwortliche Aktuar die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung dar. Der Aufsichtsrat nahm die Erklärung des Verantwortlichen Aktuars, dass die verwendeten Rechnungsgrundlagen angemessene und voraussichtlich auch für die Zukunft ausreichende Sicherheitsspannen enthalten, billigend zur Kenntnis.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der somit festgestellt ist.

Dortmund, den 29. März 2018

Der Aufsichtsrat

Rainer Isringhaus, Vorsitzender

Dortmunder Lebensversicherung AG

Südwall 37 - 41, 44137 Dortmund

Telefon 0231/22950-0

Fax 0231/22950-400

info@die-dortmunder.de

www.die-dortmunder.de